



Bekanntmachung

Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Steinach

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Kommunalen Wärmeplanung

gem. § 7 i.V.m. § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Der Gemeinderat Steinach fasste in der Sitzung vom 18. September 2025 den Beschluss (Beschlussnummer 768) eine Kommunale Wärmeplanung durchzuführen.

In der Sitzung des Gemeinderates Steinach vom 19. Februar 2026 wurde der Kommunale Wärmeplan durch den Gemeinderat Steinach beschlossen (Beschlussnummer 812).

Der Geltungsbereich des Wärmeplanes betrifft das gesamte Gemeindegebiet von Steinach.

Ziel des Verfahrens ist es, die Möglichkeiten der Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien zu prüfen und darzustellen, um einen Beitrag zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis 2045 (Klimaschutzziel der Bundesregierung) zu leisten. Die Wärmeplanung stellt dabei ein informelles Planungsinstrument dar und hat keine rechtlich bindende Außenwirkung d.h. daraus ergeben sich keine rechtlichen Vorgaben und auch kein detaillierter Plan zur Umsetzung. Der Wärmeplan schafft vielmehr eine Orientierung welcher Teil des Stadtgebietes für welche Art der möglichen Wärmeversorgung (leitungsgebunden oder dezentral und in Verbindung mit klimaneutralen Energieträgern) vorrangig geeignet ist.

Der Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Steinach wird in der Zeit

19. März 2026 bis 24. April 2026

in Form eines Zwischenberichtes auf dem zentralen Beteiligungsportal der Gemeinde Steinach unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und kann dort eingesehen werden:

<https://gemeinde-steinach.de/kommunale-waermeplanung.html>

Auch wird die Kommunale Wärmeplanung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Steinach, Am Sportzentrum 1, 94377 Steinach Zimmer 4, zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Hierzu bittet die Gemeinde Steinach um vorherige Terminvereinbarung unter der nachfolgenden Rufnummer: 09428 942038

Hinweise

- Gemäß § 13 Abs. 4 WPG können während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse gemeinde@steinach.bayern.de übermittelt werden, sie können aber bei Bedarf auch verschriftlicht oder zur Niederschrift abgegeben werden.
 - Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Endfassung des Berichts zur kommunalen Wärmeplanung unberücksichtigt bleiben.
 - Für Rückfragen zur kommunalen Wärmeplanung steht Ihnen die Koordinierungsstelle Klimaschutz unter kommunale-waermeplanung@badoeynhausen.de zur Verfügung.
- Bekanntmachungsanordnung Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 4 WPG gesetzte Veröffentlichungsfrist wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Steinach, den **1 1. MRZ. 2026**




Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin

Bekanntgemacht am: **1 1. MRZ. 2026**.....

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.